

Appell zum Erhalt des Münsterlandes, dem Erhalt seiner spezifischen unvergleichlichen Landschaftsformen, seinen Schutzgebieten für Natur und Biodiversität und seiner Funktion als Lebensraum, Erholungs- und Rückzugsraum für den Menschen, der massiv bedroht ist durch einen egoistischen sachlich nicht begründbaren kleinräumigen Ausbau der Industriellen Windkraft mit bis zu 300 m hohen Anlagen

Großräumige Planungen des Ausbaus der Windkraft, mit denen Konfliktpotentiale besonders im Bereich der Natur ausgeglichen werden können, werden durch Planungen auf kommunaler Ebene völlig unterlaufen und zerstören die Zielrichtung des vorliegenden Regionalplanes. Wenn diese Entwicklung nicht sofort gestoppt wird, ist der Regionalplan mit seinen konfliktausgleichenden Planungen komplett gescheitert. Wir werden unsere Landschaft, unsere Natur und unser Lebensumfeld bald nicht mehr wieder erkennen.

Wollen wir das wirklich? Wollen wir unsere Heimat, unsere Natur ohne jede Notwendigkeit allein zur Ermöglichung völlig unsozialer finanzieller Gewinne einiger Privilegierter opfern?

Eine sachliche Notwendigkeit für diesen überhasteten Ausbau besteht in keiner Weise. Vielmehr ist abzusehen, dass schon der jetzige Ausbau die vorgegebenen politischen Ziele überschreiten wird und so völlig ohne Not ein ganzer Landschaftsbereich zerstört – oder um mit den Worten der Windindustrie zu sprechen – transformiert wird. Der Begriff „Parklandschaft Münsterland“ wird eine völlig andere Bedeutung bekommen. Aus Parklandschaft wird Industrielandschaft Münsterland.

Schon der vorliegende Regionalplan übererfüllt die Flächenziele des Landes. Das Münsterland verfügt schon jetzt über einen ausreichenden Ausbau der Windkraft. Der darüber hinausgehende kleinräumige kommunale Ausbau dient lediglich der Gewinnmaximierung der Investoren und der Landverpächter zu Lasten der Allgemeinheit, mit marginalen Beteiligungen für Bürger und Kommunen. Während die Projektierer und Verpächter pro Anlage bis 10 Millionen Euro Gewinn machen, sollen die Anwohner bei Abständen von nur noch ca. 500 m bis 50% Wertminderungen ihrer Häuser und Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität und Gesundheit schweigend hinnehmen.

Deutschland ist EU-weit auf dem drittletzten Platz beim Schutz der Biodiversität, so das Ergebnis einer aktuellen Studie der Universität Bologna vom Juli 2023. Lediglich 0,6 Prozent ausgewiesene Schutzflächen kann die Bundesrepublik vorweisen.

Mit der EU-Biodiversitätsstrategie haben sich die europäischen Staaten verpflichtet, 30 Prozent der Landes- und Meeresfläche unter verbindlichen Schutz zu stellen, einschließlich eines „Verschlechterungsverbots“. Ein Drittel davon, 10 Prozent, sollen streng geschützt werden. Die Umsetzung soll bis zum Jahr 2030 erfolgt sein.

Das BMUV schreibt¹: *„Die Natur ist es nicht nur aus sich selbst heraus wert, geschützt zu werden. Die biologische Vielfalt und eine intakte Natur sind die Grundlagen für das Leben der Menschen, für unsere Lebensqualität und Gesundheit. Biologische Vielfalt umfasst den Reichtum an Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen ebenso wie die Vielfalt an Lebensräumen und Erbanlagen. Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt sichern langfristig die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen. Nur wenn das Naturkapital geschützt und erhalten wird, kann es auch künftig wichtige Ökosystemleistungen für die Menschen erbringen.“*

¹ <https://www.bmu.de/themen/naturschutz/allgemeines-und-strategien/ueberblick-allgemeines-/-strategien>

*Trotz vielfacher nationaler, europäischer und internationaler Gegenmaßnahmen schwindet die Biologische Vielfalt weltweit in dramatischem Ausmaß. Das ist nicht nur aufgrund des Eigenwertes der Natur Besorgnis erregend. **Die Biodiversität ist auch Grundlage unserer Existenz.** Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit setzt sich daher mit aller Kraft dafür ein, den Schutz der biologischen Vielfalt national, in der EU und weltweit entscheidend voranzubringen und das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt umzusetzen....Der Umbau unseres Energiesystems verändert Landschaften und beeinflusst die Natur. Die Energiewende muss deshalb naturverträglich gestaltet werden...“*

Es besteht erheblicher Nachholbedarf besonders im Münsterland und die große Gefahr, dass durch eine zu engräumige (kommunale) Planung von Windkraftstandorten und Freiflächenfotovoltaik wertvolle Flächen verloren gehen und der Schutz der Biodiversität dadurch geradezu ausgehebelt wird. Verschärft wird diese Situation durch den Umstand, dass das Münsterland schon jetzt durch eine deutliche Waldarmut gekennzeichnet ist.

Die Vorgaben der EU und der UN sind nur zu schaffen, wenn alle vorhandenen Schutzgebiete nicht nur erhalten, sondern weiter ausgebaut werden, inklusive auch der Landschaftsschutzgebiete, die z.B. im Kreis Steinfurt ohnehin in einem zu geringen Umfang ausgewiesen sind.

Wie dramatisch die Eingriffe in die Natur sind, soll exemplarisch folgendes Zitat zur Gefährdung von Fledermäusen durch WEA zeigen:

"Untersuchungen zeigen, dass an jeder Anlage in der Hauptflugzeit bis zu 35 Tiere pro Monat verenden. Man geht in Deutschland davon aus, dass jährlich über 200.000 dieser Tiere durch Rotorblätter ihr Leben lassen (Voigt et al. 2022). Das Sterben dieser unter strengem Schutz stehenden Tiere ist nicht nur für die Arten selber problematisch. Denn das Fehlen der Fledermäuse hinterlässt eine Lücke im Ökosystem. Betroffen sind in erster Linie Offenraumjäger wie der Große Abendsegler. Nur ein Teil der Opfer stirbt durch den direkten Kontakt mit den Rotorblättern. Ein weiteres Problem ist das sogenannte Barotrauma, bei dem man die Tiere scheinbar unversehrt am Boden vorfindet. Dieses Phänomen tritt auf, wenn die Fledermäuse den Rotorblättern zu nahe kommen und der entstehende Druckunterschied die Lunge und Gefäße tödlich verletzt."²

Für die Natur bedeutet jedes neue Windrad eine weitere – und hier weder aus Klimaschutzgründen noch aus Gründen der Versorgungssicherheit begründbare – Schwächung und einen Angriff auf die wichtigen Ziele zum Erhalt der Biodiversität. Wir weisen hier auch zum wiederholten Male auf die Gefährdung der Funktionsfähigkeit des Europareservates der Rieselfelder Münster hin, das durch Planungen der Kommunen Greven, Ostbevern und Telgte massiv gefährdet ist.

Die für die Energiewende vernichtende Kritik des Bundesrechnungshofes^{3 4} sowie Stellungnahmen der Netzbetreiber⁵ machen deutlich, dass die Energiewende, so wie sie zurzeit durchgeführt wird, krachend gescheitert ist:

² WILDBIOLOGIE. Windkraft und Wildtiere: Ein grünes Dilemma. Diesen Einfluss haben die über 30.000 Windkraftanlagen in Deutschland auf die Tierwelt in unseren Revieren. Pirsch – Respekt vor dem Wilden vom 16. Februar 2024. Deutscher Landwirtschaftsverlag

³ Bundesrechnungshof. Bericht nach § 99 BHO zur Umsetzung der Energiewende im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit der Stromversorgung. 7. März 2024.

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/energiewende/kurzmeldung.html>

⁴ Welt vom 13.3.2024. BUNDESRECHNUNGSHOF. Der vernichtende Sonderbericht zur Energiewende.

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus250446880/Energiewende-Der-vernichtende-Sonderbericht-Regierung-gefaehrde-Stromversorgung.html>

⁵ Welt vom 14.3.2024. E.ON-CHEF. „Müssen uns ehrlich machen“ – wichtigster Netzbetreiber fordert Ausbaubremsung für Ökostrom.

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus250553734/E-on-Wichtigster-Netzbetreiber-fordert-Ausbaubremsung-fuer-Oekostrom.html>

„Die Versorgungssicherheit ist gefährdet, der Strom ist teuer und Auswirkungen der Energiewende auf Landschaft, Natur und Umwelt kann die Bundesregierung nicht umfassend bewerten. Dies birgt erhebliche Risiken für den Wirtschaftsstandort Deutschland sowie die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung.“

Insbesondere der Netzausbau hinkt weit hinter den Ausbauzielen her, einer der Gründe, weswegen ein weiterer Ausbau der Windkraft unsinnig, ja sogar schädlich ist. Der Rückstand beträgt mittlerweile sieben Jahre bzw. 6.000 km. Jedes neu errichtete Windrad erhöht die Notwendigkeit von kostenträchtigen Netzeingriffen, bei guten Windverhältnissen kann der produzierte Strom nicht sinnvoll verbraucht werden. Für den Verbraucher bedeutet dies höhere Kosten, den Betreibern wird nicht genutzter oder nicht produzierter Strom erstattet – wiederum zu Lasten des Bürgers.

Deswegen schlagen Netzbetreiber einen sofortigen Stopp des Ausbaus der Windkraft vor.⁶

Zu Umwelteinwirkungen durch die Windkraft äußert sich der Bundesrechnungshof wie folgt:

*„Ein Zweck des EnWG ist die umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität. Die Bundesregierung beabsichtigt, negative und insbesondere schwerwiegende Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Gesundheit weitgehend zu vermeiden. **Die Energiewende hat allerdings erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter, die das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung enthält: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und Biodiversität, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern....***

...Zugleich liegen der Bundesregierung zahlreiche Erkenntnisse zu negativen Umweltwirkungen erneuerbarer Energien vor, beispielsweise die Inanspruchnahme von knappen Flächen und Ressourcen, aber auch die Beeinträchtigung der Biodiversität.

Im Zuge der Energiekrise hat die Bundesregierung umweltschutzrechtliche Verfahrensstandards abgesenkt. Dies erhöht das Risiko, dass einzelne Schutzgüter mehr als nötig beeinträchtigt werden. Dennoch hat es die Bundesregierung – mit Ausnahme des Schutzgutes Klima – bis heute versäumt, ein wirksames Ziel- und Monitoringsystem für eine umweltverträgliche Energiewende einzuführen. Stattdessen hat sie den Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ ausgesetzt – den einzigen Prozess, in dem die Umweltverträglichkeit zumindest angelegt war.

*Ein wirksames Ziel- und Monitoringsystem ist notwendig, damit die Bundesregierung unerwünschte Wirkungen der Energiewende auf einzelne Schutzgüter frühzeitig erkennen und angemessen nachsteuern kann. Ohne dieses System ist nicht gewährleistet, dass die Bundesregierung die Energiewende möglichst umweltverträglich ausgestaltet. **Der Bundesrechnungshof sieht daher das Ziel einer umweltverträglichen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität nach § 1 EnWG gefährdet.“***

Diese massiven Kritikpunkte müssen auch von Behörden, der kommunalen Politik und der Kreispolitik wahrgenommen werden und Entscheidungsprozesse bestimmen. Der Schutz der Biodiversität ist im überragenden globalen Interesse.⁷

⁶ Welt vom 14.3.2024. E.ON-CHEF. „Müssen uns ehrlich machen“ – wichtigster Netzbetreiber fordert Ausbaubremse für Ökostrom. <https://www.welt.de/wirtschaft/plus250553734/E-on-Wichtigster-Netzbetreiber-fordert-Ausbaubremse-fuer-Oekostrom.html>

⁷ Im Rahmen der Regionalplanung sind prioritär verpflichtend 30% gemäß EU-Vorgabe (Green-Deal) wie auch durch den Vertrag mit dem IPBES von Montreal vom 19.12.22 auszuweisen bevor Standorte für Windanlagen in Betracht kommen. Schutzgebiete sind als Schutzgebiete substanzial zu erhalten. Je mehr es zugelassen wird, dass Schutz-Gebiete Ihre artenschützende Funktion durch Wind-Industrieanlagen verlieren, umso weniger kann dieses verpflichtende Flächenziel bis 2030 erreicht werden. Da dieses Ziel des Biodiversitätsschutzes

Es ist höchste Zeit für ein Moratorium beim Ausbau der Windkraft im Münsterland.

Unbeeindruckt von den sachlichen Gegebenheiten und gegen die Interessen der Bürger laufen jedoch in Kommunen wie Greven die Planungen auf Hochtouren. Anträge zur Genehmigung sind beim Kreis Steinfurt gestellt, damit noch vor Inkrafttreten des Regionalplans für die Investoren alles in „trockene Tücher“ gebracht werden kann. Alle Standorte liegen außerhalb der im Regionalplan vorgesehenen Windvorrangzonen. Einwände sind aber wohl erst bei einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren möglich. Die ist bislang nicht erfolgt und es ist auch fraglich, ob diese überhaupt durchgeführt wird. Alle Entscheidungsprozesse scheinen hinter verschlossenen Türen abzulaufen, Bürgerbeteiligung erscheint wohl nur noch störend.

Alle geplanten Standorte z.B. der WEA in Greven oder Nordwalde befinden sich in besonders schützenswerten Regionen. Das Landschaftsbild der Baumberge, z.B. im Bereich Billerbeck, steht kurz vor einer völligen und endgültigen Zerstörung.

Dabei wird im Bundesnaturschutzgesetz ausdrücklich die Verpflichtung formuliert, Natur und Landschaft so zu pflegen und zu schützen, dass **„Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert dauerhaft gesichert sind“**.⁸

Es besteht in der Bevölkerung ein starkes Bedürfnis, das nationale Kulturerbe, zu dem auch die Kulturlandschaften zählen, zu pflegen und zu erhalten. Die Parklandschaft des Münsterlandes zählt unstreitig zu den besonders schönen, wertvollen und einzigartigen Kulturlandschaften.

Es ist höchste Zeit, dass diesem unverantwortlichen, geradezu mafiösen und sinnlosen Wildwuchs bei der Planung und Errichtung von WEA durch ein Votum von Bürgern und Politik ein Ende bereitet wird. Die Politik muss sich endlich der Realität stellen und im Sinne ihrer Bürger und dem gefährdeten Erhalt der Biodiversität zumindest Planungskonzepte beschleunigen, die einen überregionalen = über Kommunalgrenzen reichenden Ausgleich von Konflikten ermöglichen.

Es ist deshalb unser Appell, auf allen politischen Ebenen einzuhalten mit dem weiteren Ausbau der Windkraft und Planungen voranzubringen, die eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleisten und den Charakter des Münsterlandes nicht völlig zerstören.

Wir sind der Meinung, dass wir beim Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen – auch für die kommenden Generationen – gerade im Münsterland an einen Kipppunkt gelangt sind, der ein sofortiges Handeln und Umdenken erfordert, und dass die Versprechungen von EU, Bund, Land und Kreisen nun auch in die Tat umgesetzt werden müssen und nicht blindlings einseitig und ohne abgewogene Planung unnötig dem Ausbau der Erneuerbaren Energien geopfert werden dürfen.

Die Kommunen müssen überzeugt werden, ihr gemeindliches Einvernehmen zu Windkraftplanungen gemäß §36 BauGB zugunsten einer übergeordneten Regionalplanung zu versagen und dem Schutz der Biodiversität und dem Erhalt dieser einzigartigen Kulturlandschaft den ihm gebührenden Raum zu geben.

höherrangig als das Klimaziel ist, sind diese Ziele von „überragendem globalen Interesse“, während die Klimaziele durch Windanlagen in § 2 EEG „nur“ von „überragendem öffentlichen Interesse“ sind.

⁸ (1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Greven, den 20.03.2024

Für den Verein Gegenwind/Windkraft mit Vernunft Greven e.V.:

Prof. Dr. Werner Mathys, Greven, 1. Vorsitzender
Dipl.-Ing. Stefan Czekalla, Greven, 2. Vorsitzender
Andreas Lohmann, Telgte, 3. Vorsitzender

Für den Verein VERNUNFTKRAFT NRW e.V.

Landesverband NRW der Bürgerinitiativen für vernünftige Energiepolitik:
Volker Tschischke, Borchon, 1. Vorsitzender
Prof. Dr. Werner Mathys, Sprecher Münsterland

Für den NABU, Kreisverband Steinfurt

Kerstin Panhoff, 1. Vorsitzende

Für die BUND-Kreisgruppe Steinfurt

Maria Koch

Für die Biologische Station „Rieselfelder Münster“

Dr. Michael Harengerd

Für Haus Stapel, Gennerich

Dr. Mechthild Freifrau Raitz von Frenz

Adresse für Rückfragen:
Prof. Dr. Werner Mathys
Telgterstr. 18
48268 Greven
www.gegenwind-greven.de
Dr.Werner.Mathys@t-online.de